Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreis:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12.80	Fr. 6.40	Fr. 3.40
Für Luzern zum Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
„ Abholen	„ 10.—	„ 5.—	„ 2.50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt 565 K.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

№ 103.

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 11 Uhr, im Expeditions-Bureau. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Rückcouponkarte in Postmarken.

Samstag, — Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen" — den 1. Mai 1886.

⊙ Die Landsgemeinde von Nidwalden.

Die Sonne eines wolkenlosen Frühlingshimmels begrüßt Nidwalden am Ehrentage seiner demokratischen Existenz. Die Kirche verschont uns gnädig mit einer Predigt, tönt doch das alte Harsthorn unserer berühmten Vorväter in neusilberbeschlagener Fassung so neuigkeitsverheißend an die grünen Bergwände, und pilgern die hembärmeligen Gesetzgeber des Landes in so hellen Schaaren nach der ehrwürdigen Stätte ihrer nur alle Jahre einmal winzig zur Geltung kommenden Bedeutung und Würde. Auch Ihren Berichterstatter zog das gewohnheitsrechtliche Sehnen des Wunderfitzes nach Wyl an der Aa, obschon „die Dinge, die da kommen sollten", kaum einen halbstündigen Marsch werth waren. Das gütige Schicksal verschaffte mir einen ungemein liebenswürdigen Wegbegleiter, der mir die hohe und folgenschwere Bedeutung eines zukünftigen Käsemagazins mit so raffinirter Gründlichkeit erläuterte, daß jetzt noch mit der jeweilen aufwachenden Erinnerung ein ganz überirdischer Durst mich zu martern beginnt. Ob ein ähnliches Malheur jener Unzahl lieber Mitbürger passirt ist, welche während der ganzen Dauer der Landtgemeinde in den zwei Wirthschaften Wyl's bei Kälber- und Heugesprächen ihr demokratisches Machtbewußtsein in Most ersticken, vermag ich nicht zu ergründen. Das Trinken ist ja eine vollberechtigte schweizerische Stammeseigenthümlichkeit, der sich auch die frommen Unterwaldner nicht entziehen können, und pflegte schon König Ferdinand von Neapel von seinen Schweizersoldaten zu sagen, er würde ihnen alles anvertrauen, bis auf die — Kellerschlüssel.

Die Feldmusik von Stans rückt vor, ein schmucks, thatenreiches Korps, das sich für 100 Fr. landräthlicher Dotation dem jährlichen Landsgemeinde-Schaugepränge erhalten ließ. Hr. Reg.-Rath Bucher soll gegen diese Besoldung votirt haben, indem er wahrscheinlich im Geheimen mit der Konstanzer Regimentsmusik in Unterhandlung stand.

Der Landammann Durrer pflanzt sich mit der vollen Entfaltung seines physischen Volumens und des bismarckähnlichen Schnurrbartes auf den Piedestal seiner Würde als Regierungshaupt, auf das sog. Plätteli im Ring. Die Volksstimme verlautet zwar, er magere jedes Jahr um die Landsgemeindezeit einige Pfund ab, und der Hausarzt diktire ihm zur Verhütung mißbeliebiger Folgen für „Gott und Vaterland" reichlichen Genuß von Lebertran und stärkenden Weinen. Wir wissen nicht, was Wahres an der Sache ist und können dieses naturwissenschaftliche Thema auch nicht näher erwägen, da jetzt die Thronrede beginnt, „die Weltlage in einem Jahresbericht". Im Gegensatz zu früheren Lamentationen beweist diesmal das regierende Haupt der Republik, wie der Hofmeister Pangloß in Voltaire's „Candide", mit bewunderungswürdigem Scharfsinn, daß in dieser besten der bestmöglichsten Welten Alles aufs Beste eingerichtet sei. Zu oberst auf dieser Glücksleiter steht „der große Hirte der Völker", Papst Leo XIII., dessen kluge Mäßigung den eisernen Kanzler Bismarck in Deutschland und den „großen" Kaiser bekehrt und den unseligen Kulturkampf zu Grabe getragen habe. Als Zweiter im Bunde wird der „alte" Greis Gladstone zitirt, der dem Jahrhunderte lang von England unterdrückten katholischen Volke Irlands ein menschenwürdiges Dasein verschaffen wolle. In der Schweiz seien hauptsächlich zwei freudige Ereignisse zu nennen, die Revision des Artikel 31 der Bundesverfassung, welche dem giftsprühenden Drachen der Branntweinpest den Kopf zertreten, und der nationale Gedanke einer Winkelriedstiftung, durch welchen am schönsten das Andenken und die Sympathie zu unserem heldenmüthigen Mitbürger Winkelried bekundet werden könne. Eine schwungvolle Mahnung über die leider auch im kleinen Nidwalden überhandnehmende Genußsucht rief einer ellenlangen rhetorischen Periode, nach der selbst der gedächtnißbegabteste Kopf keinen Schlußsatz mehr hätte finden können; Hr. Durrer hat ihn auch verloren.

Die Wahlen (der Regierungsrath befand sich nämlich gemäß „Volksblatt" im „periodischen" Austritt) gingen wie am Schnürli. Sämmtliche Mitglieder des genannten Rathes wurden auf eine weitere Periode von 3 Amtsjahren bestätigt. Als Landammann wurde Hr. Wyrsch, als Statthalter Hr. Durrer gewählt. Das Volk verhielt sich ganz passiv und lieferte jedem Fremden einen erfreulichen Beweis von der Selbständigkeit und dem demokratischen Bewußtsein einer Landsgemeinde.

Ein „Vaterland"-Korrespondent faselte vorher von der Demission eines Mitgliedes des Reg.-Rathes und von der beabsichtigten Sprengung eines andern durch eine konservativ-liberale Koalition. Da kein Mensch ernsthaft von solcher Missethat sprach, kann ich nur zwei Erklärungen für diese alljährlich wiederkehrende Ausgeburt müssiger Phantasie finden. Entweder haben die Herren der grünen Sessel wirklich Angst vor dem launenhaften Wankelmuth des Souverän's und fühlen sich von den verschiedensten Sorten Gerüchten umschlichen, wie der Wüstenwanderer Nachts beim Lagerfeuer vom scheuen Raubzeug, was nicht sonderlich für ein gutes Gewissen spricht; oder dann wollen sie der Sache einen ihr gar nicht gebührenden wichtigen Anstrich verleihen, um nachher mit Stolz ausrufen zu können: „Seht da, die neidische Opposition hat in Anbetracht unserer Wichtigkeit in Staat und Kirche vor dem zutrauensvollen Volke nicht einmal ihr Haupt erheben dürfen." Nun, das wohlfeile Vergnügen ist ihnen herzlich zu gönnen. Wir unsrerseits hörten bloß munkeln, daß zwei Herren die „Periode" benützen und den Austritt nehmen wollen, nämlich Hr. Reg.-Rath Bucher, dessen Stelle als zukünftiger Direktor des obrigkeitlichen Käsemagazins gemäß eidgen. Prinzipien unvereinbar ist mit einer weiteren kantonalen Beamtung, und Hr. Käslin von Beckenried, welcher seine Mission nach glücklicher Beendigung des Kulturkampfes in Deutschland erfüllt glaube. Wir unsrerseits halten es mit diesen Gerüchten, wie jene Prinzessin, als sie etwas blaß von einer Badereise zurückkehrte und ihr ein dreister Höfling vorplauderte: „Wissen Sie, daß man sagt, Sie haben Zwillinge bekommen?" die lächelnd antwortete: „O, diese böse Welt übertreibt. — Man darf nur immer die Hälfte glauben von dem, was die Leute sagen . . ." Diesmal war bei uns glücklicherweise nicht einmal die Hälfte wahr. (Schluß folgt).

Eidgenossenschaft.

Luzern. Wir müssen heute doch noch mit wenigen Worten auf die bemühende Haltung zurückkommen, welche — mit Ausnahme des „Vaterland" — die kantonale konservative Presse der eidg. Winkelriedstiftung gegenüber einnimmt. Dieß wird um so angezeigter sein, als nächstens die Organisation der Kollekte im ganzen Kanton an die Hand genommen werden soll und es daher im Interesse der Sache liegt, Vorurtheilen rechtzeitig, d. h. bevor sie größere Ausdehnung gewonnen haben, entgegenzutreten.

Ueber den Zweck und die Bedeutung der Winkelriedstiftung hat Hr. Oberst Geßhüsler in den drei Artikeln, welche in der vorgestrigen Nummer unseres Blattes zum Abschlusse gelangt sind, klaren und vollständigen Aufschluß gegeben. Die sehr ausführlich dargestellte Vorgeschichte dieser Stiftung sollte Jedermann ohne Ausnahme zeigen, daß bei der Gründung derselben eine „geheime" Tendenz überall nicht vorhanden war, daß die Freimaurerei damit rein nichts zu thun hat, daß vielmehr die Bestrebungen, für den Fall eines Krieges genügende Fonds zu schaffen, um die Hinterbliebenen gefallener Wehrmänner und theilweise oder ganz invalide Wehrmänner vor Noth und Entbehrung zu schützen, ihren Grund in dem Gefühle patriotischer Pflicht ohne jede fremde Beimischung haben.

Ueberall ist dieß begriffen worden, auch die konservative Schweiz macht dießfalls keine Ausnahme; die konservativen Staatsmänner der katholischen Kantone haben sich überall an die Spitze der kantonalen Komite's gestellt, in der Innerschweiz so gut wie in Freiburg, Wallis und Tessin. Von der konservativen Presse stehen „Surs. Landb." und „Luz. Volksbl." mit ihrem Allarmgeschrei über „Freimaurerei" ganz vereinzelt da, und da kommen wir nun zu einem Entweder — oder: entweder sind die Leiter dieser beiden Blätter allein die Klugen, allein diejenigen, welche hinter die Coulissen sehen, und die besagten konservativen Staatsmänner, welche dem Unternehmen mit werkthätiger Sympathie an die Seite stehen, sind die Düpirten, die zum Narren Gehaltenen, die Uebertölpelten; oder „Surs. Landb." und „Luz. Volksbl." sehen da Gespenster, wo keine vorhanden sind, spektakeln ohne jede Ursache und spielen demgemäß eine Rolle, um welche sie und der Kanton Luzern wahrlich nicht zu beneiden sind! Auf Luzerner Boden ist ja Winkelried gefallen, auf Luzerner Boden wird heuer das Andenken an seine Heldenthat von der ganzen Schweiz feierlich begangen, von Luzern aus ist die erste Anregung zur Gründung einer eidgen. Winkelriedstiftung erfolgt. Und gerade von Luzerner Blättern wird Alles gethan, um mit den einfältigsten Vorgaben das Unternehmen beim Volke zu diskreditiren und auch diejenigen von der Gabenspendung abzuschrecken, welche hiezu materiell in der Lage wären.

Wir können ein solches Beginnen nicht anders als ein frivoles bezeichnen, welchem rechtzeitig und wirksam, d. h. von den rechten Autoritäten aus, entgegengetreten werden sollte.

— Wie uns gestern ein Telegramm meldete, hat das Bundesgericht die Einsprache der hiesigen Regierung gegen die beabsichtigte Verpfändung der Seethalbahn abgewiesen. Damit sind nun die Schwierigkeiten, welche sich der Seethalbahn-Gesellschaft für Aufnahme eines Obligationen-Anleihens von 650,000 Fr. entgegenstellten, beseitigt. Dieses Anleihen soll zum Bau der Zweiglinie von Beinwyl nach Menziken und Reinach und zur Vervollständigung des Fahrmaterials verwendet werden. Die Einsprache der Luzerner Regierung stützte sich auf eine Bestimmung des mit der Seethalbahngesellschaft vereinbarten Pflichtenheftes. Da Niemand mehr verpfänden kann, als er hat, so kann die Seethalbahn nicht den Bahnkörper, soweit derselbe auf staatlichem Straßengebiete liegt, sondern nur das ihr bezüglich dieser Straßenstrecken zugestandene Benutzungsrecht verpfänden.

P. S. Nachdem Obiges bereits gesetzt war, ging uns von Lausanne folgendes ausführlichere Telegramm zu:

Das Bundesgericht erklärte gestern (29. April) mit 4 gegen 3 Stimmen die Einsprache des luzernischen Regierungsrathes gegen das Pfandbestellungsbegehren der Seethalbahngesellschaft behufs Aufnahme einer Anleihe von 650,000 Fr. zur Erstellung der Zweiglinie Beinwyl-Reinach, Deckung der schwebenden Schulden, Konstituirung eines Betriebs-Reservefondes ꝛc. als unbegründet. Die Einsprache stützte sich darauf, daß die Kantonsstraße, worauf das Bahngeleise angelegt ist, laut Konzessions-Bedingungsheft nicht mitverpfändet werden dürfe. Die Regierung war durch Nationalrath Dr. Zemp, die Gesellschaft durch Dr. J. Winkler vertreten.

— (Eingesandt) Das eidgen. Militär- und Volksmusikfest, das bekanntlich am 9. und 10 Mai in Luzern abgehalten wird, rückt nun heran. Die Vorbereitungen zur Abhaltung desselben sind beinahe vollendet; eine einfache transportable Festhütte, welche Raum bietet für zirka 1000 Personen, ist auf dem Bahnhofplatze erstellt; das Wirthschafts-Komite hat einen vorzüglichen Festwein ausgewählt und der Festwirth, Hr. Fäßler zum Schützenhaus, bürgt dafür, daß auch die Küche zu Jedermanns Zufriedenheit arbeiten wird.

Am Wettkampfe betheiligen sich 15 größere Musikgesellschaften der Schweiz und zwar in der Weise, daß das eine Konzert am Sonntag den 9. Mai Nachmittag und das andere Montag Vormittag in der Jesuitenkirche stattfinden wird; neben den wettspielenden Vereinen wird die Knabenmusik von Bern sich am Montagskonzerte ebenfalls betheiligen und den Zuhörern beweisen, daß die kleinen Mutzen auf dem Gebiete der Musik schon recht schöne Leistungen aufzuweisen haben.

Freitag den 7. Mai, Abends, wird die Festhütte durch ein Konzert der Stadtmusik von Luzern eröffnet; am Samstag Abend rücken die theilnehmenden Vereine und die eidgenössische Fahne von Biel her, dem letzten Festorte, in Luzern ein. Die Uebergabe derselben erfolgt am Samstag Abend in der Festhütte. Sonntags Nachmittag wird eine Gesammtproduktion aller 400 Musiker auf dem Weinmarkte stattfinden, so daß das musikliebende Publikum der Stadt Luzern über die Festtage genugsam Gelegenheit haben wird, sein Ohr zu ergötzen an der Harmonie der Töne.

Mit dem Feste sind für die Stadtmusik von Luzern große Kosten verbunden, die durch die Konzerteinnahmen gedeckt werden sollen. Das Organisationskomite hat Umgang genommen von einer Sammlung von Beiträgen bei der Einwohnerschaft der Stadt Luzern, da sie dieses Jahr sonst schon vielfach in Anspruch genommen wird; dagegen hofft dasselbe, daß ein fleißiger Besuch der Konzerte ein Defizit verhindern werde. Um nun Jedermann jetzt schon Gelegenheit zu geben, sich sowohl für die Aufführungen in der Kirche als bei den Konzerten in der Festhütte Plätze zu sichern, werden von heute an Abonnementskarten zu 5 Fr. ausgegeben, welche zum Beitritt bei allen Aufführungen